

FRAGEN BACHELORSTUDIUM

FRAGEN	ANTWORTEN
1. Wann beginnt das Studium?	Am 8.03.2010.; Bitte beachten Sie die Aushänge am Institut, einige Lehrveranstaltungen, wie z.B. Russisch Superlearning, gibt es nur im WS.
2. Gibt es eine Einführungsveranstaltung für Studienanfänger?	
3. Wie viele Sprachen muss/kann man studieren?	Die „Sprachausbildung“ ist in jedem Fall in zwei Fremdsprachen zu absolvieren, wenn gewünscht, auch in einer dritten Fremdsprache. Im Bereich „Übersetzen“ besteht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, die Ausbildung in nur einer Fremdsprache zu absolvieren. Wir raten davon ab, eine dritte Fremdsprache bereits am Studienbeginn zu belegen.
4. Welches Sprachniveau muss ich für den Einstieg (Schulsprachen) haben?	Englisch und Deutsch als Fremdsprache: Niveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen; Französisch, Italienisch, Spanisch: Niveau B1. Russisch: keine Vorkenntnisse erforderlich.
5. Kann man generell nur eine Fremdsprache studieren?	Die Sprachausbildung und die Kulturwissenschaft sind in jedem Fall in zwei Fremdsprachen zu absolvieren. Die Translatork in der 2. FS kann durch ein einschlägiges Praktikum ersetzt werden.
6. Variante 2: welche Module sind zu belegen?	Für die Variante 2 (C-Sprache) sind die Wahlmodule 46, 47 und 48 zu absolvieren.
7. Welche Kurse können für Wahlmodul 48 (außerfachliche Kompetenzen) gewählt werden?	Beliebige Lehrveranstaltungen aus allen Bachelorstudien, die an der Universität Innsbruck eingerichtet sind. Lehrveranstaltungen anderer in- und ausländischer Universitäten sind über das Anerkennungsverfahren ebenfalls anrechenbar.
8. Variante 3: welche Module sind zu belegen?	Derzeit sind die Wahlmodule 46, 47 und 48 zu wählen, weil keine weiteren Wahlmodule vorgesehen sind. (Auskünfte im Detail bei Dr. Christiane Böhler). Das Problem soll bei der nächstmöglichen Studienplanänderung beseitigt werden.
9. Was bedeutet „Nichtschulsprache“ ?	Diese Sprache(n) wurden nicht in der Schule unterrichtet, z.B. Russisch, und können ohne Vorkenntnisse belegt werden.
10. Gibt es Aufnahmetests?	Es gibt in allen Sprachen (außer in Russisch) zu Beginn des Sommersemesters (in der ersten Vorlesungswoche) einen Orientierungstest. Die Anmeldung erfolgt bei Frau Scharfs: erika.scharfs@uibk.ac.at Siehe http://www.uibk.ac.at/translation/aktuelles/pruefungen.ht

	ml
11. Was ist der Inhalt des Orientierungstests?	Grammatik, Vokabelkenntnisse, Leseverständnis, eventuell auch Hörverständnis und Schreiben. Näheres unter: http://www.uibk.ac.at/translation/mitarbeiterinnen/studienrichtungsvertreter1.html
12. Wann sind die Orientierungstests?	Siehe http://www.uibk.ac.at/translation/infos/info_studienanfaenger_einstufungstests_ws0910.pdf
13. Welche Lehrveranstaltungen muss ich besuchen?	Siehe http://www.uibk.ac.at/translation/infos/lv-empfehlungen_ws09_10_mit_ot_terminen.pdf
14. Gibt es eine Anwesenheitspflicht bei Kursen?	Bei Übungen und Proseminaren gibt es eine Anwesenheitspflicht. Bei den BASICS werden die Lehrveranstaltungsleiter bekannt geben, wie viel Sie anwesend sein müssen.
15. Welche Teile müssen in welchem Semester absolviert werden?	Siehe http://www.uibk.ac.at/translation/studium/studienfuehrer-fuer-den-bachelor-translationswissenschaft.pdf und http://www.uibk.ac.at/translation/studium/studienverlauf-bachelor-translationswissenschaft_08_09.pdf
16. Aus welchem Modul kann eine Bachelorarbeit gemacht werden?	Translationsrelevante Kulturwissenschaft II, 1. FS (Pflichtmodul 7); Translationswissenschaft II (Pflichtmodul 14); Translationsrelevante Kulturwissenschaft II, 2. FS (Pflichtmodul 18).
17. Wie sehen die Vorgaben einer Bachelorarbeit aus?	Die Vorgaben sind mit dem Betreuer der Bachelorarbeit abzusprechen.
18. Gibt es noch Diplomprüfungen?	Es gibt keine 1. Diplomprüfung mehr. Der Abschluss des Bachelors beinhaltet allerdings eine Bachelorprüfung, die in etwa der jetzigen 2. Diplomprüfung entspricht, sowie eine Bachelorarbeit.
19. Welche Teile werden mir bei einem Umsteigen von alt auf neu angerechnet?	Siehe Äquivalenzliste http://www.uibk.ac.at/translation/studium/informationen-studienwechsel.html
20. Wie sehen die Übergangsbestimmungen (Toleranzsemester) alt/neu aus?	Studierende nach dem Studienplan von 2001 können den ersten Studienabschnitt innerhalb von maximal 3 Semestern, den zweiten Studienabschnitt innerhalb von maximal 6 Semestern, den dritten Studienabschnitt innerhalb von 7 Semestern abschließen. (Studienplan Seite 30).